Firma	Information	Bezeichnung
Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte Unternehmensregister	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 Datum: 30.01.2025 Sprache: Deutsch

Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

HRA 6645, Amtsgericht Krefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.979,00	321.202,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	14.565,60
	213.979,00	335.767,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.808.586,56	20.028.201,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	317.647.422,00	318.378.921,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.010.730,00	4.271.243,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.500.460,94	3.161.329,76
	354.967.199,50	345.839.695,22
	355.181.178,50	346.175.462,82
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.742.993,76	3.575.686,77
2. Forderungen gegen die Stadt Krefeld	48.428.627,23	84.425.522,84
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.858.036,98	8.168.375,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	411.881,23	210.176,63
	82.441.539,20	96.379.761,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.325.130,99	9.075.198,67
	98.766.670,19	105.454.960,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.551.721,78	93.532,70
	458.499.570,47	451.723.955,93

Passivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage für Kanalausbau und -sanierungen	520.327,57	520.327,57
2. Andere Gewinnrücklagen	14.466.594,05	11.189.548,45
	14.986.921,62	11.709.876,02
III. Gewinnvortrag	10.789.697,85	10.789.697,85

	EUR	Vorjahr EUR
IV. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-3.838.104,31	3.277.045,60
	31.938.515,16	35.776.619,47
B. Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen	26.834.365,60	23.172.711,60
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.155.894,00	17.640.906,00
2. Steuerrückstellungen	119.778,00	139.778,36
3. Sonstige Rückstellungen	7.693.680,39	6.397.005,10
	27.969.352,39	24.177.689,46
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.202.820,61	47.453.970,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 918.310,68 EUR (Vorjahr 690.007,70 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 50.284.509,93 EUR (Vorjahr 46.763.962,94 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.267.275,92	2.782.105,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.267.275,92 EUR (Vorjahr 2.782.105,83 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld	202.953.269,38	230.266.996,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.139.678,89 EUR (Vorjahr 31.154.638,85 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 190.813.590,49 EUR (Vorjahr 199.112.357,15 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.462.935,93	1.585.504,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.462.935,93 EUR (Vorjahr 1.585.504,39 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	46.332.516,47	37.129.076,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.865.437,06 EUR (Vorjahr 19.343.558,47 EUR)	321.218.818,31	319.217.653,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 33.467.079,41 EUR (Vorjahr 17.785.517,82 EUR)		
davon aus Steuern 289.423,37 EUR (Vorjahr 235.000,33 EUR)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.538.519,01	49.379.282,25
	458.499.570,47	451.723.955,93

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	111.250.018,39	131.839.411,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	686.829,35	608.868,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.732.277,03	3.613.153,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.247.373,44	-2.702.002,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.945.408,88	-93.155.975,89
	-98.192.782,32	-95.857.978,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.017.570,23	-9.506.440,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 4.637.696,55 EUR (Vorjahr 3.850.093,37 EUR)	-9.020.382,44	-5.874.669,59
	-31.037.952,67	-15.381.110,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.023.661,45	-7.360.697,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.742.000,41	-5.512.608,93
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.030,89	70.042,07
davon von der Stadt Krefeld 0,00 EUR (Vorjahr 14.780,57 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.360.128,83	-8.515.400,11
davon an die Stadt Krefeld 5.303.165,68 EUR (Vorjahr 5.555.819,22 EUR)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 356.554,00 EUR (Vorjahr 298.559,21 EUR)		
davon aus der Abzinsung von Forderungen 2.954.736,20 EUR (Vorjahr 2.093.510,56 EUR)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-145.642,72	-206.297,77
11. Ergebnis nach Steuern	-3.800.012,74	3.297.382,74
12. Sonstige Steuern	-38.091,57	-20.337,14
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-3.838.104,31	3.277.045,60

Anhang für 2023

I. Allgemeine Angaben inklusive Angaben zum Unternehmen

Der Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krefeld - im Folgenden auch KBK - ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Krefeld (Kommunalunternehmen) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) (§ 114a GO NRW).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) sowie den Bestimmungen der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb aufgestellt. Mit Beschluss vom 17. November 2022 hat der Rat der Stadt Krefeld dem Kommunalbetrieb zum 1. Januar 2023 weitere operative Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge delegierend übertragen. Dabei besteht gemäß § 10 a der Anstaltssatzung die Verpflichtung, den KBK durch einen Zuschuss zu unterstützen, damit dieser diese neuen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Die Änderungen der Satzung stärken die finanzielle Unabhängigkeit und Flexibilität des KBK, allerdings wirken sich die erweiterten Aufgaben sowie deren erforderliche Investitionen verstärkt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Sofern der Zuschuss der Stadt Krefeld nicht ausreicht, um die Kosten zu decken, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag. Dieser kann perspektivisch nur durch qualitative Aufgabenreduzierungen aufgefangen werden, soweit dies überhaupt möglich ist.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz ist um die folgenden Posten erweitert worden:

— Forderungen gegen die Stadt Krefeld

— Sonderrücklage für Kanalausbau und -sanierungen

— Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen

— Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Umsatzerlöse sowie die Sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 sind Dienstleistungen für die Stadt im Leistungsaustausch erbracht und dadurch Umsatzerlöse generiert worden. Der Zuschuss, den die Stadt zur Sicherstellung der Wahrnehmung der zum 1. Januar 2023 auf den KBK delegierend übertragenen Aufgaben gewährt, wird unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Krefeld nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Wirtschaftsjahr 2023

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. den Einbringungswerten (1. Januar 2005 / 1. Juli 2018) bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden sie unter Ansatz planmäßiger Abschreibungen fortgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der allgemeinen steuerlichen sowie branchenbezogenen Abschreibungstabellen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 € und 1.000 € werden jährlich in einen Anlagenpool gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Abweichend zum Vorjahr werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen ab dem Berichtsjahr unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen liquide Mittel, die zum Nennwert ausgewiesen sind.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, die in nachfolgenden Wirtschaftsjahren zu Aufwand führen.

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen nach § 272 HGB.

Das Stammkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Investitionszuschüsse werden offen als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden linear - über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände - ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen und vorsichtig bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe einer objektiven kaufmännischen Beurteilung sowie unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laufzeitadäquat abgezinst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 (Vj 1,78) % für Pensionen und 1,75 (Vj. 1,44) % für Beihilfen ermittelt worden. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen

Versorgungslasten des Kommunalbetriebes auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Bei den Pensionsrückstellungen ist ein Gehalts- und Rententrend von 3,0 (Vj. 2,5) % und eine Anpassung der laufenden Renten von 2,3 (Vj. 2,5) % angenommen worden. Bei der Bewertung der Beihilferückstellungen ist eine durchschnittliche Beihilfezahlung von 2.247 (Vj. 2.216) € p.a. zugrunde gelegt worden. Richtwert für die Ermittlung der durchschnittlichen Beihilfezahlung ist der Erfahrungswert der SWK STADTWERKE KREFELD AG aus den letzten fünf Jahren gewesen.

Als Berechnungsgrundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck - die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - zugrunde gelegt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 beträgt 3.500 T€ (Vj. 3.176 T€) und stellt sich wie folgt dar:

• Kanalerneuerung	2.961 T€
• Kanalerschließung	125 T€
• Sonderbauwerk	223 T€
• Sonstiges	191 T€

Der Kommunalbetrieb beabsichtigt, für das Wirtschaftsjahr 2024 geplante Baumaßnahmen in Höhe von ca. 15,14 Mio. € umzusetzen. Dabei sind folgende Maßnahmen der Sparte Entwässerung aufgrund ihrer Größenordnung hervorzuheben:

• Philadelphiastraße	1,72 Mio. €
• Schwertstraße	1,30 Mio. €
• Trautstraße	0,60 Mio. €
• Reichsstraße	0,50 Mio. €
• Blücherstraße	0,50 Mio. €

Darin enthalten sind pauschale Ansätze in Höhe von 3,3 Mio. € für die unterjährige Sanierung von dringenden baulichen Maßnahmen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen folgende Forderungen gegen die Stadt Krefeld:

22.021 T€	aus der Übernahme von Vermögensgegenständen im Friedhofsbereich und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte sowie der entsprechenden Abzinsung des Forderungsdeltas
21.577 T€	aus Aufwands- und Investitionsabrechnungen für die nicht gebührenfinanzierten Bereiche
3.236 T€	aus der Abrechnung der Abfall- und Stadtreinigungsgebühren sowie den kommunalen Eigenanteilen für die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhof für 2022 und 2023.

Die Forderung, die sich aus der Differenz zwischen der Übernahme von Vermögensgegenständen im Friedhofsbereich und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte ergibt, weist eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Der Nennwert dieser Forderung beträgt 29.562 T€, während der Barwert am Jahresende bei 22.021 T€ liegt. Alle weiteren Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den laufenden Lieferungs- und Leistungsaustausch und liegen mit 27,9 Mio. € um 19,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 8,2 Mio. €. Der Forderungsanteil gegenüber der Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft GmbH & Co. KG - im Folgenden GSAK - hat sich im Wesentlichen auf Basis der Abrechnung der Energieerlöse 2022 und 2023 zum LSP-Preis um 14,0 Mio. € erhöht. Weitere 6,4 (Vj. 0) Mio. € entfallen auf die Spitzabrechnungen für unterlassene Investitionen der Jahre 2022 und 2023 gegenüber der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Eigenkapitals werden in folgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2023 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2023 T€
Stammkapital	10.000	0	0	10.000
Sonderrücklage Kanalausbau u. -sanierungen	520	0	0	520
Gewinnrücklagen	11.190	3.277	0	14.467
Gewinnvortrag	10.789	0	0	10.789
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	3.277	-3.838	3.277	-3.838
Eigenkapital	35.776	-561	3.277	31.938

Das Stammkapital ist in voller Höhe durch Sacheinlage erbracht.

(3) Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen

Sparte	01.01.2023	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Entwässerung	21.511	3.090	0	-397	24.204
Bestattungswesen	1.539	2	-1	-30	1.510
Zuschussbereiche	123	1.153	0	-156	1.120
Σ	23.173	4.245	-1	-583	26.834

Der Sonderposten im Bereich Entwässerung beinhaltet die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Vermögensübertragungen aus Erschließungsverträgen. Des Weiteren sind hier Zuschüsse aus der Verrechnung von Investitionen mit der festgesetzten Abwasserabgabe für die Jahre 2002 und 2003 erfasst.

(4) Rückstellungen

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.641	90	872	3.477	20.156
2. Steuerrückstellungen	140	33	33	46	120
3. Sonstige Rückstellungen					
a.) Personalrückstellungen	2.325	382	232	1.507	3.218
b.) Ausstehende Rechnungen	2.799	1.402	426	2.131	3.102
• für Abwasserabgabe	1.623	389	318	1.700	2.616
• für übrige ausstehende Rechnungen	1.176	1.013	108	431	486
c.) für offene Rechtsstreitigkeiten	1.273	0	0	100	1.373
Gesamt	24.178	1.907	1.563	7.261	27.969

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um 2.515 (Vj. 2.405) T€ beruht im Wesentlichen auf Zuführungen (3.477 T€) abzüglich Auflösungen (-872 T€) und Inanspruchnahmen für Ruhegeldempfänger (-90 T€). Bei den Zuführungen wurden vier Neueinstellungen berücksichtigt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten zehn anstelle der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 424 (Vj. 1.693) T€.

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag	
	bis zu einem Jahr	Von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	918	7.985	42.300	51.203	47.454
	(690)	(2.584)	(44.180)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.267	-	-	3.267	2.782
	(2.782)				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld	12.140	28.769	162.044	202.953	230.267
	(31.155)	(30.352)	(168.760)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.463	-	-	17.463	1.586
	(1.586)				
Sonstige Verbindlichkeiten	12.866	33.467	-	46.333	37.129
	(19.344)	(17.785)			
Gesamt	46.654	70.221	204.344	321.219	319.218
	(55.557)	(50.721)	(212.940)	(319.218)	

Die Bilanzwerte vom 31.12.2022 sind in Klammern unter den aktuellen Zahlen aufgeführt.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld zählen im Wesentlichen langfristige Darlehen zur Finanzierung von Kanalanlagevermögen in Höhe von 200.695 T€.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Die folgende Übersicht zeigt die bei künftigen Gebührenbedarfsrechnungen noch ansetzbaren Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen (-) und das Jahr ihrer Entstehung:

Sparte	Entstehungsjahr 2020 in T€	Entstehungsjahr 2021 in T€	Entstehungsjahr 2022 in T€	Entstehungsjahr 2023 in T€
Entwässerung				
Schmutzwasserbereich	0	983	-1.071	4.157
Niederschlags- und Grundwasserbereich	0	479	2.289	2.075
Grubenentleerung	21	17	-6	7
Stadtreinigung				
Straßenreinigung	1.060	244	538	1.029
Winterdienst	457	-60	119	-107
Entsorgung	468	2.924	8.169	17.001
Bestattungswesen	40	-667	-558	135

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse insgesamt und verteilt auf die Sparten wird in der Spartenrechnung dargestellt.

Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, der für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche.

Zu den wesentlichen Umsatzerlösen im Entwässerungsbereich ergibt sich folgende Mengen- und Tarifstatistik:

	2023		2022	
	Gebühr	Menge	Gebühr	Menge
Schmutzwasser	3,03 €/m^3	12.202 Tm^3	2,97 €/m^3	12.230 Tm^3
Niederschlagswasser	0,96 €/m^2	17.665 Tm^2	0,92 €/m^2	17.660 Tm^2
Grundwassereinleitungen	1,37 €/m^3	0 Tm^3	1,31 €/m^3	61 Tm^3
Entsorgung Gruben	33,98 €/m^3	7 Tm^3	32,92 €/m^3	7 Tm^3

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke.

	2023		2022	
Straßenreinigung	Gebühr	lfd. Meter	Gebühr	lfd. Meter
Anliegerstraßen				
Reinigungsklasse 1	76,83 €	6.069	70,16 €	6.021
Reinigungsklasse 2	32,92 €	3.403	30,07 €	3.403
Reinigungsklasse 3	21,95 €	4.041	20,04 €	4.041
Reinigungsklasse 4	10,97 €	48.922	10,02 €	49.033
Reinigungsklasse 5	13,17 €	1.885	12,02 €	1.674
Reinigungsklasse 6	6,58 €	88.015	6,01 €	87.536
Reinigungsklasse 7	3,29 €	164.777	3,00 €	164.767
Innerörtliche Straßen				
Reinigungsklasse 1	69,14 €	9.812	63,14 €	9.812
Reinigungsklasse 2	29,63 €	8.483	27,06 €	8.483
Reinigungsklasse 3	19,75 €	77.017	18,04 €	77.008
Reinigungsklasse 4	9,87 €	146.984	9,02 €	146.975
Reinigungsklasse 5	11,85 €	5.555	10,82 €	5.555
Reinigungsklasse 6	5,92 €	123.235	5,41 €	124.276
Reinigungsklasse 7	2,96 €	71.961	2,70 €	71.915
Überörtliche Straßen				
Reinigungsklasse 1	61,46 €	408	56,13 €	408
Reinigungsklasse 2	26,34 €	134	24,05 €	122
Reinigungsklasse 3	17,56 €	33.854	16,03 €	33.866
Reinigungsklasse 4	8,78 €	22.546	8,01 €	22.518
Reinigungsklasse 5	10,53 €	12.168	9,62 €	12.652
Reinigungsklasse 6	5,26 €	38.142	4,81 €	38.143
Reinigungsklasse 7	2,63 €	5.891	2,40 €	5.655

	2023		2022	
Winterdienst	Gebühr	lfd. Meter	Gebühr	lfd. Meter
Winterdienstklasse 1	0,86 €	373.537	0,79 €	373.874
Winterdienstklasse 2	0,27 €	210.488	0,26 €	210.897
Winterdienstklasse 3	0,09 €	288.366	0,09 €	288.167

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Abfallgebühren dient das Volumen der bereitgestellten Abfallgefäße.

Zu den wesentlichen Umsatzerlösen im Abfallbereich ergibt sich folgende Mengen- und Tarifstatistik:

	2023		2022	
Gefäßtyp	Gebühr	Anzahl Gefäße	Gebühr	Anzahl Gefäße
60l BT[1] 14täglich	105,84 €	8.621	137,28 €	8.579
60l MT[2] 14täglich	151,92 €	1.259	179,52 €	1.245
120l BT 14täglich	268,44 €	18.162	277,32 €	18.142
120l BT	528,84 €	6.816	549,12 €	6.940
120l MT 14täglich	314,52 €	2.703	319,56 €	2.695
120l MT	621,12 €	6.635	633,60 €	6.632
240l BT	1.033,08 €	3.210	911,64 €	3.210
240l MT	1.125,36 €	5.172	996,12 €	5.161
1.100l	3.406,32 €	4.316	3.171,72 €	4.327
3.000l 14täglich	6.199,68 €	2	5.514,24 €	2
3.000l	11.085,12 €	10	9.830,76 €	9
5.000l 14täglich	9.655,80 €	7	8.496,36 €	6
5.000l	17.978,88 €	4	15.778,20 €	4
120l Bio BT 14täglich	81,36 €	156	74,88 €	134
120l Bio MT 14täglich	97,56 €	42	88,92 €	40
240 Bio BT 14täglich	133,80 €	243	123,00 €	218
240l Bio MT 14täglich	150,00 €	63	137,04 €	54
Zusatzbio BT 120/240	52,32 €	4.739	48,12 €	4.536
Zusatzbio MT 120/240	68,52 €	479	62,16 €	459
MT für Biotonnen	16,08 €	2.441	14,04 €	5.932

[1] Benutzertransport

[2] Mannschaftstransport

Die entsorgten Abfallmengen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Abfallart	Abfallmenge	
	2023	2022
Rest-Hausabfall	52.790,28 t	53.368,04 t
Rest-Sperrmüll	12.537,57 t	12.500,86 t
FE-Schrott und Elektroaltgeräte	529,24 t	527,52 t
Bioabfall	13.723,54 t	13.181,83 t
Grünabfälle	9.895,30 t	9.318,06 t
Altpapier	11.865,04 t	12.629,10 t
Alttextilien	350,68 t	329,42 t
schadstoffhaltige Abfälle	168,91 t	159,74 t

Im Bestattungswesen liegt den wesentlichen Umsatzerlösen folgende Mengen- und Tarifstatistik (Auszug) zugrunde:

Bestattungen	Fallzahlen 2023	Fallzahlen 2022
Sarg	617	733
Urne	1.298	1.348

Friedhof	Gebühr 2023	Gebühr 2022
Nutzungsrechte		
Wahlgrabstätte (Sarg)	3.120,00 €	2.820,00 €
Reihengrabstätte (Sarg)	1.680,00 €	1.500,00 €
Wahlgrabstätte (Urne)	2.460,00 €	2.220,00 €
Reihengrabstätte (Urne)	1.530,00 €	1.380,00 €
Bestattungen		
Sarg	1.170,00 €	1.095,00 €
Urne	268,00 €	265,00 €
Trauerräume		
Trauerhalle	297,00 €	283,00 €
Kühlraum	115,00 €	114,00 €

(2) Materialaufwand

Sparte	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01 .- 31.12.2022 T€
Entwässerung	31.751	34.450

Sparte	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01 .- 31.12.2022 T€
Kläranlagenbeitrag EGK	26.637	28.253
Abwasserabgabe	1.700	1.623
Fremdleistungen	1.634	1.619
Sonstiges	1.780	2.955
Stadtreinigung	10.573	10.029
Dienstleistungen GSAK	10.176	9.670
Sonstiges	397	359
Entsorgung	31.670	30.878
Dienstleistungen GSAK	30.918	28.464
Städtereinigung Gerke	1.644	1.508
Spitzabrechnung EGK	-1.481	0
Sonstiges	589	906
Bestattungswesen	1.393	1.615
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	540	769
Bezogene Fremdleistungen	853	846
Zuschuss-/Beistandsbereiche	22.806	18.886
Gesamt	98.193	95.858

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2023 T€	2022 T€
Löhne, Gehälter, Besoldungen, Übrige Vergütungen und Nebenkosten	22.018	9.506
Löhne, Gehälter, Besoldungen	21.292	9.603
Übrige Vergütungen und Nebenkosten	726	-97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon	9.020	5.875
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.942	1.715
Zusatzversorgungskasse: Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.488	697
Zuführung Pensionsrückstellung	3.150	3.153
Berufsgenossenschaft	57	51
Beihilfen	383	259
Personalaufwand gesamt	31.038	15.381

Der Anstieg der Personalkosten wird wesentlich von der Übernahme von städtischen Mitarbeitern beeinflusst, deren Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Aufgabenübertragung zum 1. Januar 2023 auf den KBK übergeleitet worden sind.

(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 9.360 (Vj. 8.515) TE bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten (5.949 (Vj. 6.123) T€), die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen aufgenommen wurden. Hiervon entfallen 5.303 (Vj. 5.556) T€ auf Darlehen gegenüber der Stadt Krefeld und weitere 646 (Vj. 567) T€ auf Darlehen, die der KBK im eigenen Namen bei Kreditinstituten aufgenommen hat.

Darüber hinaus musste aufgrund des deutlichen Anstiegs der marktüblichen Zinssätze die Abzinsung der langfristigen Forderung gegenüber der Stadt aus der Vermögensübertragung im Friedhofsbereich um weitere 2.955 (Vj. 2.094) T€ erhöht werden.

III. Ergänzende Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft mbH & Co. KG ist mit der Erfüllung von Aufgaben bzgl. des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie mit Aufgaben der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes und mit Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht als unselbstständiger Verwaltungshelfer beauftragt. Das Entgelt 2024 beläuft sich auf brutto 51,7 Mio. €.

Die auf der Grundlage des Betriebsvertrages vom 15. August 1989 an die EGK im Kalenderjahr 2024 auf Selbstkostenfestpreisbasis zu entrichtenden Entgelten für die vertraglichen Leistungen der Abwasserreinigung belaufen sich auf brutto 28,3 Mio. €.

Der KBK ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln. Die Kasse gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Im Berichtsjahr wurden der RZVK als Summe der Entgelte zur Berechnung der Umlage und des Sanierungsgeldes 18,9 Mio. € gemeldet. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

(2) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Prüfungsgesellschaft	Abschlussprüfungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Andere Beratungsleistungen	Gesamt
PKF Fasselt Partnergesellschaft mbB	50.000,00 €	7.724,54 €	30.263,08 €	87.987,62

(3) Angaben zur Belegschaft

Personalbestand	Durchschnitt 2023	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl tariflicher Beschäftigter	426	436	156
- davon teilzeitbeschäftigt		(44)	(16)
- davon von Stadt gestellte Azubis		(20)	(0)
Anzahl Beamter	22	23	19
davon teilzeitbeschäftigt		(5)	(4)
Anzahl Versorgungsempfänger	3	4	3
Gesamt	451	463	178

Die deutliche Zunahme des Personalbestandes beruht größtenteils auf der Übertragung der Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeitenden, die im Zuge der Satzungsänderung und der damit verbundenen konkreten Aufgabenübertragung auf den KBK vorgenommen wurden.

(4) Aufwendungen für Organe

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Herr Helmut Döpcke, ltd. Verwaltungsdirektor, Krefeld (bis 31. März 2023)
 und
- Herr Andreas Horster, Bauassessor, Diplom-Bauingenieur, Krefeld.

Die Bezüge im Sinne von § 285 Nr. 9a HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 306 T€.

(5) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

IV. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag 2023 von 3.838.104,31 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

V. Organe des Kommunalbetriebes

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(1) Verwaltungsrat

in Klammern: erhaltene Sitzungsgelder für das Wirtschaftsjahr 2023

Mitglieder des Verwaltungsrates	Stellvertretende Mitglieder
Meyer, Frank	Beyer, Marcus
Vorsitzender Oberbürgermeister der Stadt Krefeld (1.600 €)	Beigeordneter der Stadt Krefeld (800 €)
Kühn, Timo	Müllers, Ingeborg
1. stellvertretender Vorsitzender Unternehmer / Kaufmann	Pensionärin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Winzen, Benedikt	Rütten, Stella
2. stellvertretender Vorsitzender	Jugendbildungsreferentin
Senior Kreditmanager	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	
Cakir, Basri Rentner	Suermondt, Julia Filmeditorin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (400 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Fochler, Sabine	Klaer, Gisela
Industriekauffrau	Bürgermeisterin der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (400 €)
Dr. Galke, Stefan	Demir, Mehmet
Rechtsanwalt	Transportunternehmer
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Hansen, Thorsten	Ludwig, Karsten
Diplom-Betriebswirt	Bürgermeister der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Dr. Hattstein, Gero	Läckes, Manfred

Mitglieder des Verwaltungsrates	Stellvertretende Mitglieder
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht	selbstständiger Dipl. Ing.
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.200 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (800 €)
Hengst, Jürgen	Spanier-Oppermann, Ina
Oberstudienrat i. R.	Betriebsrätin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (400 €)
Hubrach-Verhasselt, Elona	Ehlen, Christina
Personalfachkauffrau	Sozialpädagogin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Kossack, Markus	Ross, Thomas,
Grafikdesigner / Konzepter	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Müller, Julia	Hechler, Rolf-Bernd
Geschäftsführerin	Architekt und Stadtplaner
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (400 €)
Oppers, Jürgen	Seeger, Julian
Technischer Angestellter	Erzieher
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (400 €)
Dr. Porst, Günther	Hoffmann, Paul
Dipl.-Ingenieur	HNO-Facharzt
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Sanz Sanz, Ana	Matthias, Heidi
Dozentin	Rentnerin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Späth, Karin	Butzen, Hans
Rentnerin	Rentner
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Vermeulen, Peter	Zecha, Michael
Beigeordneter a. D., Dipl. Kaufmann, Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (2.000 €)	Rechtsanwalt
	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)
Vincentz, Ulrich	Schröder, Burkhard
Rentner	Geschäftsführer der AfD-Fraktion Industriekaufmann
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (1.600 €)	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld (0 €)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. ihre Vertreter haben für ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum Bezüge in Höhe von insgesamt 33 T€ erhalten.

(2) Vorstand

Helmut Döpcke, Krefeld, ltd. Verwaltungsdirektor bis 31. März 2023

Andreas Horster, Krefeld, Bauassessor, Diplom-Bauingenieur

Krefeld, den 11. November 2024

Andreas Horster

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.868.681,13	59.266,87	0,00	14.565,60	6.942.513,60
2. Geleistete Anzahlungen	14.565,60	0,00	0,00	-14.565,60	0,00
	6.883.246,73	59.266,87	0,00	0,00	6.942.513,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.800.591,69	5.569.625,82	15.170,45	474.547,62	26.829.594,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	537.680.656,95	5.081.894,32	144.118,76	422.935,47	543.041.367,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.261.100,45	5.092.677,63	55.207,10	41.684,67	12.340.255,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.161.329,76	1.284.214,27	5.915,33	-939.167,76	3.500.460,94

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2023 EUR
	568.903.678,85	17.028.412,04	220.411,64	0,00	585.711.679,25
	575.786.925,58	17.087.678,91	220.411,64	0,00	592.654.192,85

	Abschreibungen				
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.547.479,13	181.055,47	0,00	0,00	6.728.534,60
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.547.479,13	181.055,47	0,00	0,00	6.728.534,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	772.390,23	248.617,89	0,00	0,00	1.021.008,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.301.735,95	6.199.112,79	106.902,76	0,00	225.393.945,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.989.857,45	1.394.875,30	55.207,10	0,00	4.329.525,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00
	223.063.983,63	7.842.605,98	162.109,86	0,00	230.744.479,75
	229.611.462,76	8.023.661,45	162.109,86	0,00	237.473.014,35

	Bilanzwerte	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.979,00	321.202,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	14.565,60
	213.979,00	335.767,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.808.586,56	20.028.201,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	317.647.422,00	318.378.921,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.010.730,00	4.271.243,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.500.460,94	3.161.329,76
	354.967.199,50	345.839.695,22
	355.181.178,50	346.175.462,82

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	hoheitlicher Bereich			
	Entwässerung €	Stadtreinigung €	Entsorgung €	Bestattungswesen €
1 Umsatzerlöse	-56.075.345,67	-10.711.686,10	-25.719.088,81	-5.675.365,47
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	-686.103,35	0,00	0,00	-726,00
3 Sonstige betriebliche Erträge	-3.654.700,74	-256.011,91	-8.949.855,37	-383.580,48
Betriebserträge	-60.416.149,76	-10.967.698,01	-34.668.944,18	-6.059.671,95
4 Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.751.097,56	10.572.920,07	31.670.015,92	1.392.632,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	744.609,10	1.874,04	15.633,89	539.851,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.006.488,46	10.571.046,03	31.654.382,03	852.781,49
5 Personalaufwand	7.303.222,30	355.379,45	2.145.840,41	4.555.767,25
a) Löhne und Gehälter	4.574.279,31	243.777,12	1.282.041,40	3.536.975,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.728.942,99	111.602,33	863.799,01	1.018.791,83
6 Abschreibungen	6.740.288,93	11.168,46	70.913,96	528.541,64
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.914.153,69	272.393,27	836.743,23	691.897,07
Betriebsaufwendungen	47.708.762,48	11.211.861,25	34.723.513,52	7.168.838,93

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	hoheitlicher Bereich			
	Entwässerung	Stadtreinigung	Entsorgung	Bestattungswesen
	€	€	€	€
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-26.186,66	-925,82	-3.292,71	-488,20
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.160.974,77	15.892,86	81.681,42	3.027.578,64
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.297,56	244,18	143.408,45	128,76
11 Ergebnis nach Steuern	-6.571.301,61	259.374,46	276.366,50	4.136.386,18
12 Sonstige Steuern	9.095,41	797,58	2.905,68	5.669,51
13 Jahresüberschuss(-)/Jahresfehlbetrag(+)	-6.562.206,20	260.172,04	279.272,18	4.142.055,69
Jahresüberschuss(-)/ Jahresfehlbetrag(+) pro Bereich		-1.88	-1.880.706,29	

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Zuschussbereiche			
	Grünflächen	Forst	Infrastruktur	Sportplätze
	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse	-3.387.207,09	-156.573,41	-8.862.157,98	-662.461,09
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige betriebliche Erträge	-498.982,95	-400.305,00	-157.329,29	-55.871,12
Betriebserträge	-3.886.190,04	-556.878,41	-9.019.487,27	-718.332,21
4 Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.360.921,58	180.167,06	12.210.548,60	894.087,12
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	743.397,62	142.036,70	941.786,16	118.137,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.617.523,96	38.130,36	11.268.762,44	775.949,92
5 Personalaufwand	7.876.969,06	1.870.731,06	5.055.931,59	1.456.546,61
a) Löhne und Gehälter	6.239.857,03	874.811,08	3.980.399,61	1.138.537,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.637.112,03	995.919,98	1.075.531,98	318.009,30
6 Abschreibungen	285.731,53	63.464,53	229.680,01	92.262,97
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.404,51	77.391,60	784.822,93	190.989,58
Betriebsaufwendungen	18.159.026,68	2.191.754,25	18.280.983,13	2.633.886,28
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-795,24	-99,99	-1.049,34	-145,87
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.173,06	21.368,14	14.040,89	2.753,51
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag	209,74	26,37	276,76	38,47
11 Ergebnis nach Steuern	14.306.424,20	1.656.170,36	9.274.764,17	1.918.200,18
12 Sonstige Steuern	11.938,74	2.711,40	2.362,87	2.572,73
13 Jahresüberschuss(-)/Jahresfehlbetrag(+)	14.318.362,94	1.658.881,76	9.277.127,04	1.920.772,91
Jahresüberschuss(-)/ Jahresfehlbetrag(+) pro Bereich			5.718.810,60	310,60

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Zuschussbereiche		
	Gewässer	Zuschuss	Gesamt
	€	€	€
1 Umsatzerlöse	-132,77		-111.250.018,39
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		-686.829,35
3 Sonstige betriebliche Erträge	-35.171,17	-22.340.469,00	-36.732.277,03
Betriebserträge	-35.303,94	-22.340.469,00	-148.669.124,77
4 Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.391,44		98.192.782,32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	47,25		3.247.373,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.344,19		94.945.408,88
5 Personalaufwand	417.564,94		31.037.952,67
a) Löhne und Gehälter	146.891,95		22.017.570,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	270.672,99		9.020.382,44
6 Abschreibungen	1.609,42		8.023.661,45
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	338.204,53		5.742.000,41
Betriebsaufwendungen	917.770,33	0,00	142.996.396,85
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-47,06		-33.030,89
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.665,54		9.360.128,83
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag	12,43		145.642,72
11 Ergebnis nach Steuern	884.097,30		3.800.012,74
12 Sonstige Steuern	37,65		38.091,57
13 Jahresüberschuss(-)/Jahresfehlbetrag(+)	884.134,95	-22.340.469,00	3.838.104,31
Jahresüberschuss(-)/ Jahresfehlbetrag(+) pro Bereich			3.838.104,31

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

1. Geschäftsmodell des Kommunalbetrieb Krefeld, AöR

Der „Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts“, im Folgenden KBK oder Kommunalbetrieb, wird als selbstständige Einrichtung der Stadt Krefeld in der Rechtsform einer „Anstalt des öffentlichen Rechts" (AöR) geführt.

Für den Kommunalbetrieb als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten die für das Land Nordrhein-Westfalen gültige Gemeindeordnung (GO NRW) und die Verordnung für kommunale Unternehmen und Einrichtungen (Kommunalunternehmensverordnung NRW) sowie die jeweils gültige Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Kommunalbetrieb erfüllt gemäß § 2 (1) der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, AÖR, folgende Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung:

1. die Abwasserbeseitigung
2. Aufstellung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes
3. die Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, dem Ausgleich der Wasserführung und den Hochwasserschutz
4. Planung, Bau und Betrieb der Toilettenanlagen
5. die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
6. die Straßenreinigung und der Winterdienst nach den gesetzlichen Vorschriften
7. Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes
8. Betrieb und Unterhaltung des Umweltzentrums
9. Bestattungswesen als Friedhofsträger
10. Bewirtschaftung der städtischen Wälder

Mit Beschluss vom 17. November 2022 hat der Rat der Stadt Krefeld dem Kommunalbetrieb weitere operative Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ab dem 1. Januar 2023 übertragen. Demnach wurde § 2 (1) der Satzung um folgende Aufgaben erweitert:

11. Hege und Pflege des Wildes
12. Betrieb, Planung, Bau und Instandhaltung öffentlicher Kinderspielplätze
13. die Aufgaben aus dem Gräbergesetz nach den gesetzlichen Vorschriften
14. die Aufgaben aus dem Gesetz über das öffentliche Flaggen nach den gesetzlichen und örtlichen Vorschriften an Straßen, Plätzen und öffentlichen Freiflächen
15. die Vertretung der Stadt Krefeld als Körperschaft in den Wasser- und Bodenverbänden und Deichverbänden nach Wasserverbandsgesetz
16. Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung des Botanischen Gartens
17. Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Sinne des § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW, soweit die Stadt Krefeld Straßenbaulastträgerin ist
18. Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, die im Eigentum der Stadt Krefeld sind und nicht als öffentliche Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes gewidmet sind, jedoch der öffentlichen Nutzung überlassen sind
19. Planung, Bau und Betrieb von Ingenieurbauwerken, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen und Straßen-/Hausnummernschildern
20. Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen des Parkraummanagements im öffentlich gewidmeten Straßenraum sowie der öffentlichen selbstständigen Parkflächen
21. Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und deren Einrichtungen wie Brücken, Denkmäler und Kunstwerke einschließlich des Wegenetzes
22. das Kleingartenwesen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes sowie Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung der städtischen Kleingartenanlagen

Für die Aufgaben nach 1, 5, 6 und 9 werden vom KBK Gebühren erhoben.

Der Kommunalbetrieb nimmt darüber hinaus gemäß § 2 (2) der Satzung im Rahmen eines oder mehrerer Kooperationsverträge folgende Aufgaben wahr:

- Technische Planung und Bau von Straßen im Sinne des § 2 Straßen- und Wegegesetzes, soweit die Stadt Krefeld Straßenbaulastträgerin wird
- Technische Planung und Bau von Wegen und Plätzen, Grün- und Freizeitanlagen und anderer flächenbezogener Einrichtungen

Darüber hinaus kann der Kommunalbetrieb gemäß § 2 (3) der Satzung im Rahmen eines oder mehrerer Kooperationsverträge, die die Aufgabeninhalte und die Umfänge festlegen, für die Stadt Krefeld folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Technische Planung und Bau von Sportfreianlagen
- Betrieb und Unterhaltung der Sportfreianlagen, der Außenanlagen von Schwimmbädern, der Schulsportaußenanlagen sowie des Erholungsparkes Elfrather See
- Betrieb und Unterhaltung von Grün- und Außenanlagen von Gebäuden der Stadt Krefeld

Die gemäß § 2 Abs. (2) und (3) vorgesehenen Verträge zwischen dem KBK und der Stadt Krefeld sind noch nicht abschließend fixiert. Der KBK rechnet derzeit mit der Stadt Krefeld die ihm entstandenen Fremdkosten für technische Planungs- und Baukosten ohne weitere Zuschläge ab.

Für einige Teilaufgaben bestehen umfangreiche Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen. Im Folgenden werden die wesentlichen Vertragsverhältnisse erläutert:

Die Stadt Krefeld hat die EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, Krefeld (nachfolgend „EGK"), gemäß Betriebsvertrag vom 15.08.1989, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 17.12.2021, mit Leistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung beauftragt, insbesondere mit dem Betrieb der Kläranlage, des Hochwasserpumpwerkes und der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (nachfolgend „MKVA").

Durch Betriebsvertrag vom 26.04.1994, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 17.12.2021, hat die Stadt Krefeld die GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG, Krefeld (nachfolgend „GSAK"), unter anderem mit Aufgaben im Bereich der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes als drittbeauftragtes Unternehmen betraut.

Der Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist gemäß Vereinbarung vom 18.06.2019 im Zuge der Übertragung von öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellungen nach § 114a Abs. 3 GO NRW in die vorgenannten Verträge eingetreten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Verträge liefert die GSAK die im Stadtgebiet Krefeld anfallenden Abfälle aus Haushalten bei der EGK an, soweit sie für die Verbrennung in der MKVA vorgesehen sind. Die EGK erhält von der GSAK für die Verbrennung der angelieferten Abfälle das gemäß Betriebsvertrag vom 15.08.1989 in der Fassung vom 17.12.2021 auf Selbstkostenfestpreisbasis vereinbarte Entgelt. Dieses Entgelt berechnet die GSAK an den KBK ohne Aufschlag weiter. Für ihre weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, erhält die GSAK vom KBK die ebenfalls auf Selbstkostenfestpreisbasis jeweils gemäß Betriebsvertrag vom 26.04.1994 festgelegten Entgelte.

Seit dem 1. Januar 2019 besteht für Dienstleistungen im kaufmännischen Bereich und die Erbringung von Leistungen der Informationstechnologie, insbesondere eine Systembereitstellung zur Finanzbuchhaltung, ein Vertrag mit der SWK STADTWERKE KREFELD AG, im Folgenden SWK AG. Hierfür zahlt der KBK ein fest vereinbartes Entgelt, das jährlichen Preisanpassungen unterliegt. Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht gekündigt wird.

Der Kommunalbetrieb hat die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, im Folgenden SWK ENERGIE genannt, in einer Vereinbarung über die Unterstützung bei der Berechnung von Abwassergebühren mit der Ausführung aller Arbeiten, die zur Vor- und Nachbereitung einer ordnungsgemäßen Erhebung der Abwassergebühren erforderlich sind, beauftragt. Außerdem besteht mit der SWK ENERGIE ein Vertrag über Dienstleistungen im Briefversandservice. Die Entgelte beider Verträge werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Der Kommunalbetrieb hat die Stadt Krefeld damit beauftragt, vorbereitende und unterstützende Hilfstätigkeiten im Rahmen der Veranlagung und Erhebung von Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu erbringen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2023 zeigte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weniger stabil als im Vorjahr. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut dem Statistischen Bundesamt um 0,3 %. Die hohe Inflation und steigende Zinsen belasteten den privaten Konsum, der um 0,7 % zurückging, nachdem er 2022 noch die treibende Kraft der Wirtschaft war. Auch die Investitionen im Baugewerbe gingen erneut zurück, wobei die Bauinvestitionen um 2,7 % sanken. Dieser Umstand wurde durch hohe Baukosten, Fachkräftemangel und schwierige Finanzierungsbedingungen verstärkt.

Dennoch gab es auch positive Aspekte, insbesondere im Tiefbau und bei den energetischen Sanierungen, die von einer gesteigerten Nachfrage profitierten. Die Herausforderungen der Lieferketten und der Energiepreise, die das verarbeitende Gewerbe 2022 belasteten, blieben bestehen und führten 2023 zu weiteren Produktionsrückgängen, insbesondere in den energieintensiven Branchen.

Obwohl die allgemeine wirtschaftliche Lage angespannt blieb, bleibt grundsätzlich anzumerken, dass die gebührenfinanzierten Aufgaben des KBK nur bedingt durch den gesamtwirtschaftlichen Rahmen beeinflusst werden, wenngleich die hohen Energiepreise in 2023 sich mindernd auf die Kosten der Abfallbeseitigung und in der Folge auf die Umsatzerlöse ausgewirkt haben.

Gleiches gilt auch für die weiteren Aufgaben des Kommunalbetriebs. Hingegen wirkten sich die Preisentwicklungen bei Bauinvestitionen und die schwierige Marktlage weiterhin deutlich auf die Investitionstätigkeit des Kommunalbetriebs aus.

2. Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten

2.1 Entwässerung

Die Sparte Entwässerung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie der abflusslosen Grubenentleerung zusammen. Abweichend zum Vorjahr wird der Bereich Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz nunmehr in einer eigenen Sparte unter den nicht gebührenfinanzierten Zuschussbereichen aufgeführt.

Bei der Schmutzwasserentsorgung wird der Verbrauch des Frischwassers und im Bereich Niederschlagswasser die bebauten und befestigten Flächen als Bemessungsgrundlagen herangezogen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 lag die abgerechnete Schmutzwassermenge bei 12.367 (Vj. 12.230) Tm^3. Im Niederschlagswasserbereich wurde für die Veranlagung im Berichtsjahr eine Fläche von 17.665 (Vj. 17.660) Tm^2 herangezogen und weitere 133 Tm^2 für Vorjahre nachveranlagt.

Die Gebührensätze haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Gebühren für	2023	2022	2021	2020	2019
Schmutzwasser	3,03 €/m^3	2,97 €/m^3	3,17 €/m^3	3,24 €/m^3	3,39 €/m^3
Niederschlagswasser	0,96 €/m^2	0,92 €/m^2	1,21 €/m^2	1,14 €/m^2	1,14 €/m^2
Grundwasser	1,37 €/m^3	1,31 €/m^3	1,73 €/m^3	1,63 €/m^3	1,63 €/m^3
Entsorgung Gruben	33,98 €/m^3	32,92 €/m^3	31,99 €/m^3	27,80 €/m^3	22,88 €/m^3

Insgesamt sind in der Sparte Entwässerung Umsatzerlöse von 56,1 (Vj. 60,1) Mio. € erwirtschaftet worden. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Gebührenaufkommen für Schmutzwasser von 37,0 (Vj. 36,3) Mio. € und für Niederschlags-/Grundwasser von 17,0 (Vj. 16,5) Mio. €. Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von +1,2 Mio. € beruhen dabei vorrangig auf Gebührenerhöhungen beim Schmutz- (0,06 €/m^3) und beim Niederschlagswasser (0,04 €/m^2). Trotz des höheren Gebührenaufkommens sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. EUR rückgängig. Dies ist im Wesentlichen auf die für das Veranlagungsjahr 2023 zu bildende Verbindlichkeit für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen, die aus im Vergleich zum Planansatz geringeren Kosten resultiert. Die Betriebserträge liegen mit 60,4 Mio. € um 3,2 Mio. € und der Betriebsaufwand um insgesamt 2,4 Mio. € unter den Vorjahreswerten. Insbesondere geringere Kosten für die Abwasserbeseitigung, die aber durch höheren Personalaufwand (0,8 Mio. €) teilweise wieder kompensiert wurden, haben zu diesem Ergebnis geführt.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Jahresüberschuss von 6,6 (Vj. 7,3) Mio. € abgeschlossen.

2.2 Straßenreinigung und Winterdienst

Der KBK ist für die Stadtreinigung, insbesondere die Reinigung der Straßen sowie anlassbezogen für den Winterdienst, im Gebiet der Stadt Krefeld zuständig und erhebt die entsprechenden Gebühren. Operativ werden diese Aufgaben durch die GSAK ausgeführt und dem KBK in Rechnung gestellt.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Straßenreinigungsgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke. Die Gebührensätze liegen zwischen 2,63 € und 76,83 € je veranlagtem Straßenfrontmeter. Insgesamt sind nahezu unverändert zum Vorjahr 873 Tm veranlagt worden.

Das Gebührenaufkommen für die Straßenreinigung betrug im Berichtsjahr 8,4 (Vj. 7,7) Mio. €. Zusätzliche Erlöse ergeben sich aus der Erstattung des Eigenanteils der Stadt Krefeld von unverändert 1,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Umsatzerlöse aufgrund des Gebührenausgleichs nach § 6 KAG per Saldo um -0,4 Mio. €. Insgesamt betrachtet liegen die Umsatzerlöse der Straßenreinigung unverändert bei 9,9 Mio. €.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Winterdienstgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke. Die Gebührensätze lagen zwischen 0,09 € und 0,86 € je veranlagtem Straßenfrontmeter. Die abgerechneten Frontmeter betrugen weiterhin 872 Tm.

Das hieraus resultierende Gebührenaufkommen betrug im Vergleich zum Vorjahr unverändert 0,4 Mio. €. Beim kommunalen Eigenanteil konnte eine leichte Erhöhung von 0,1 Mio. € im Jahr 2022 auf 0,2 Mio. € verzeichnet werden. Für das Berichtsjahr wurde eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 0,2 (Vj. Gebührenüberdeckung 0,1) Mio. € ermittelt. Die Umsatzerlöse für den Winterdienst liegen mit 0,8 Mio. € über dem Vorjahreswert von 0,6 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich in der Sparte Stadtreinigung, die aus den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst besteht, insgesamt ein Fehlbetrag von 0,3 (Vj. 0,1) Mio. € ergeben.

2.3 Abfallentsorgung

Der KBK ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallsammlung und Entsorgung im Gebiet der Stadt Krefeld betraut. Die operative Durchführung der Aufgabe wird durch die GSAK und die EGK als Dienstleister durchgeführt und mit dem KBK abgerechnet.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Abfallgebühren dienen das Volumen sowie der Abholrhythmus der bereitgestellten Abfallgefäße. Die Gebührensätze sind im Wesentlichen abhängig von der Fraktion, der Größe des Behälters und dem Abholrhythmus.

Das Gebührenaufkommen lag im Wirtschaftsjahr 2023 bei 39,0 (Vj. 37,7) Mio. €. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf erhöhte Gebührensätze zurückzuführen. Die weiteren Umsatzerlöse für Papiersammlung und Vergütung, Alttextilien, Grünabfälle sowie Nebenentgelte DSD liegen bei 2,0 (Vj. 2,1) Mio. €. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine Verbindlichkeit für Gebührenüberdeckung von 17,0 Mio. € gebildet, die vorrangig aus Erstattungsansprüchen gegenüber der GSAK und der EGK resultiert und die Umsatzerlöse im Gebührenbereich entsprechend gesenkt hat. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse bei der Abfallentsorgung mit 25,7 Mio. € um 8,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 33,8 Mio. €. Dem gegenüber liegen die sonstigen betrieblichen Erträge vorrangig infolge der für 2022 berechneten Erstattungsansprüche gegenüber der GSAK aus dem LSP-Preisvorbehalt für Energieerlöse (7,2 Mio. €) sowie aus der Spitzabrechnung mit der EGK für im Jahr 2022 unterlassene Investitionen (1,1 Mio. €) um insgesamt 8,8 Mio. € über den Vorjahreswerten.

Dem im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € gestiegenen Betriebserträgen (34,7 (Vj. 33,9) Mio. €) steht ein entsprechend erhöhter Betriebsaufwand (34,7 (Vj. 33,8) Mio. €) gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt in der Sparte Abfallentsorgung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,3 (Vj. 0,1) Mio. €.

2.4 Bestattungswesen

Der KBK betreibt das Friedhofswesen mit 11 Friedhöfen auf dem Gebiet der Stadt Krefeld, die eine Gesamtfläche von 127 Hektar umfassen. Er erhebt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren, insbesondere Bestattungsgebühren und die Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten. Im Jahr 2023 wurden 1.915 (Vj. 2.081) Bestattungen durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Umsatz 5,7 (Vj. 6,0) Mio. €, in dem auch die Erstattungen der Stadt Krefeld für den öffentlichen Grünanteil mit unverändert 0,5 Mio. € berücksichtigt sind. Ebenfalls enthalten sind mit 3,2 (Vj. 3,3) Mio. € Erlöse aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte. Im Rahmen des Gebührenausgleich nach § 6 KAG ergab sich für das Berichtsjahr 2023 eine Überdeckung von 0,1 (Vj. Unterdeckung 0,6) Mio. €, die im Wesentlichen auf den Verzicht, betriebswirtschaftlich notwendige Preiserhöhungen für die Nutzung der Trauerhallen gebührenrechtlich anzusetzen, resultiert.

Aufgrund des im Berichtsjahr gestiegenen marktüblichen Zinsniveaus wird das Finanzergebnis geprägt durch eine weitere Abzinsung einer langfristigen Forderung von 3,0 (Vj. 2,1) Mio. €, die sich deutlich negativ auf das Jahresergebnis dieser Sparte ausgewirkt hat.

Der Bereich Bestattungswesen schließt mit einem Fehlbetrag von 4,1 (Vj. 3,8) Mio. € ab, der maßgeblich durch die auf handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften basierende Forderungsabzinsung geprägt ist.

2.5 Zuschussbereiche

Mit Beschluss der 3. Satzungsänderung vom 17. November 2022 hat der KBK Aufgaben, die er bis zum Wirtschaftsjahr 2022 als Dienstleister für die Stadt Krefeld durchgeführt hat, als originäre Aufgaben übertragen bekommen (siehe dazu "Grundlagen der Anstalt öffentlichen Rechts"). Das daraus entstehende Defizit des Kommunalbetriebs wird durch einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Stadt Krefeld gedeckt. Dabei handelt es sich um ein Gesamtdeckungsprinzip des Kommunalbetriebs für alle Aufgaben. Nicht gedeckte Aufwendungen führen zu einem Defizit des Kommunalbetriebs in Gänze, welches spätestens nach fünf Jahren durch die Stadt Krefeld ausgeglichen werden muss, sofern keine ausreichenden Rücklagen zur Verlustabdeckung vorhanden sind. Alternativ werden die Leistungen in der Form gekürzt, dass der Zuschuss der Stadt Krefeld auskömmlich ist.

In den Zuschussbereichen wurden im Berichtsjahr 2023 Betriebserträge von insgesamt 36,5 (Vj. 22,3) Mio. € erzielt, die sich auf Umsatzerlöse von 13,1 Mio. € und sonstige betriebliche Erträge von 23,4 Mio. € aufteilen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 8,3 Mio. € rückläufig. Dies resultiert überwiegend daraus, dass eine Vielzahl von Leistungen, die bis zum Wirtschaftsjahr 2022 im Leistungsaustausch mit der Stadt Krefeld erbracht worden sind, ab dem 1. Januar 2023 zu den eigenen Aufgaben des KBK zählen und über einen städtischen Zuschuss finanziert werden, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird (22,3 Mio. €). Weiterhin als Umsatzerlöse ausgewiesen werden Direktbeauftragungen der Stadt Krefeld nach § 2 Abs. 2 und 3 der Anstaltssatzung sowie Beauftragungen, die bereits vor dem Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt sind. Daneben enthalten die Umsatzerlöse insbesondere Entgelte aus Parkscheinautomaten (2,3 Mio. €).

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind 42,2 Mio. EUR Betriebsaufwendungen entstanden, die im Wesentlichen auf die bezogenen Leistungen mit 20,9 Mio. EUR und auf den Personalaufwand mit 16,7 Mio. EUR entfallen. Der von der Stadt Krefeld geleistete Zuschuss für das Wirtschaftsjahr 2023 führte nicht zur Deckung aller Betriebsaufwendungen im Zuschussbereich, sodass im Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von 5,7 Mio. € entstanden ist.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Berichtsjahr 2023 des Kommunalbetriebes endet mit einem Jahresfehlbetrag von 3,8 (Vj. Jahresüberschuss 3,3) Mio. €, wobei der Nachtragsplanwert für 2023 von +1,0 Mio. € um -4,8 Mio. € und das Vorjahresergebnis um -7,1 Mio. € unterschritten wird.

Die Umsatzerlöse liegen im Berichtszeitraum bei 111,3 (Vj. 131,8) Mio. €. Dabei entfallen 56,1 (Vj. 60,1) Mio. € auf den Entwässerungsbereich, 25,7 (Vj. 33,8) Mio. € auf die Abfallentsorgung, 10,7 (Vj. 10,5) Mio. € auf die Stadtreinigung und 5,7 (Vj. 6,0) Mio. € auf das Bestattungswesen. Die Umsatzerlöse in den Zuschussbereichen liegen bei insgesamt 13,1 (Vj. 21,4) Mio. €.

Der Entwässerungsbereich verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzrückgang von 4,0 Mio. € auf 56,1 Mio. €. Die Abweichung resultiert dabei vorrangig aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren gebührenrechtlich ansetzbaren Kosten. Im Ergebnis sind 6,2 Mio. € Gebührenüberdeckungen im Wirtschaftsjahr 2023 passiviert worden. Zu den Überdeckungen haben insbesondere geringere Kosten für die Abwasserbeseitigung durch die EGK sowie eine Erstattung der EGK für Vorjahre geführt.

Beim Vergleich mit dem Wirtschaftsplanwert (63,8 Mio. €) ergibt sich eine Erlösabweichung von 7,7 Mio. €, die jedoch keine Auswirkungen auf das Erreichen des Planergebnisses hat, da dieser Rückgang durch höhere übrige Erträge (3,2 Mio. €), Kosteneinsparungen (5,0 Mio. €) und ein besseres Finanzergebnis (0,6 Mio. €) überkompensiert wird.

Während die Sparten Bestattungswesen (-0,3 Mio. €) und Abfallentsorgung (-8,1 Mio. €) im Berichtsjahr ebenfalls Erlöseinbußen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, weist die Sparte Stadtreinigung um 0,2 Mio. € höhere Umsatzerlöse aus. Die Veränderung in der Sparte Entsorgung ist überwiegend auf die im Wirtschaftsjahr 2023 gebildeten Gebührenüberdeckungen von 17,0 Mio. EUR zurückzuführen. Diese resultieren vorrangig aus gegenüber den Planansätzen geringeren Aufwendungen für die Abfallentsorgung sowie aus Erstattungen der GSAK sowie der EGK für das Jahr 2022.

Im Zuschussbereich haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € verringert. Dies ist insbesondere auf die 3. Änderung der Anstaltssatzung und die damit verbundene Finanzierung der Aufgaben des KBK zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf 36,7 (Vj. 3,6) Mio. €. Der wesentliche Grund für den Anstieg ist auch hier die 3. Änderung der Anstaltssatzung des KBK. Die seit 1. Januar 2023 in originärer Zuständigkeit übertragenen Aufgaben sollen durch einen vorab kalkulierten Zuschuss finanziert werden, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen ist. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Erstattung von bei der Müllverbrennung erzielten Energieerlösen in Höhe von 7,2 Mio. € erfasst, die das Jahr 2022 betreffen. Außerdem wurde aus der Abrechnung 2022 für unterlassene Investitionen ein Ertrag von 3,3 Mio. € gegenüber der EGK

ausgewiesen. Im Wirtschaftsplan 2023 ist für die sonstigen betrieblichen Erträge nur ein Betrag von 0,6 Mio. € veranschlagt worden, da die oben genannten Änderungen bei der Planaufstellung nicht bekannt waren, bzw. der Zuschuss im Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen berücksichtigt worden ist.

Die Betriebserträge des Wirtschaftsjahres 2023 liegen insgesamt bei 148,7 (Vj. 136,1) Mio. €.

Der Materialaufwand ist von 95,9 Mio. € auf 98,2 Mio. € gestiegen. Dabei entfallen 94,9 (Vj. 93,2) Mio. € auf den Aufwand für bezogene Leistungen, der vorrangig aus den oben dargestellten Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen resultiert. Insbesondere sind hier Aufwendungen für die Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung (31,7 (Vj. 30,9) Mio. €) und Stadtreinigung (10,6 (Vj. 10,0) Mio. €) sowie für die Kläranlage (26,6 (Vj. 28,3) Mio. €) zu nennen. Der Aufwand für bezogene Leistungen für den gebührenfinanzierten Bereich beläuft sich insgesamt auf 74,1 (Vj. 75,8) Mio. €. Der Vorjahreswert konnte trotz marktüblicher Preissteigerungen noch leicht gesenkt werden, weil unter anderem die Fremdleistungen in der Sparte Abfallentsorgung durch Partizipation an gestiegenen Energieerlösen (3,0 Mio. €) geringer ausgefallen sind. Hierzu hat auch der Erstattungsanspruch gegenüber der EGK für im Berichtsjahr unterlassene Investitionen (3,1 Mio. €) beigetragen, der sich im Wesentlichen in den Bereichen Entwässerung und Abfallentsorgung aufwandsreduzierend manifestiert hat. Bei den Zuschussbereichen entfallen unter anderem 20,9 (Vj. 17,3) Mio. € auf Fremdleistungen, die für die Stadt Krefeld getätigt werden.

Im Berichtsjahr liegen die Personalaufwendungen mit 31,0 (Vj. 15,4) Mio. € signifikant über dem Vorjahresniveau. Die Hauptursache hierfür liegt in der Übernahme des von der Stadt Krefeld bisher unentgeltlich beigestellten Personals, die im Wesentlichen zu dem Mitarbeiteranstieg vom 31.Dezember 2022 von 178 auf 463 am Berichtsjahresende geführt hat. Da noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten, lag der Planansatz mit 31,3 Mio. € geringfügig über dem Istwert.

Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 8,0 (Vj. 7,4) Mio. €. Davon entfallen 6,7 (Vj. 6,5) Mio. € auf den Entwässerungsbereich.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von insgesamt 5,7 (Vj. 5,5) Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Mieten, Pachten und Leasingraten (1,3 (Vj. 1,2) Mio. €), EDV-Kosten und -Dienstleistungen (1,2 (unverändert 1,2) Mio. €), Beratungskosten (0,3 (Vj. 0,4) Mio. €), Forderungsabschreibungen (0,4 (Vj. 0,1) Mio. €) sowie Verbands- und andere Beiträge (unverändert 0,4 Mio. €).

Die Betriebsaufwendungen liegen somit insgesamt bei 143,0 (Vj. 124,1) Mio. €. Damit wird ein Betriebsergebnis von 5,7 (Vj. 11,9) Mio. € erzielt.

Da das Anlagevermögen zu 70,9 % fremdfinanziert ist, haben die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit 9,4 (Vj. 8,5) Mio. € einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Neben dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen, der mit 5,9 (Vj. 6,1) Mio. € hier die bedeutendste Position ist, besteht Abzinsungsaufwand für eine langfristige Forderung in Höhe von 3,0 (Vj. 2,1) Mio. €.

Der Kommunalbetrieb erzielt einen Jahresfehlbetrag von 3,8 (Vj. Jahresüberschuss 3,3) Mio. €. Die Entwässerungssparte verzeichnet ein positives Ergebnis von 6,6 (Vj. 7,3) Mio. €. In den anderen gebührenfinanzierten hoheitlichen Sparten werden dagegen Jahresfehlbeträge generiert. Diese liegen bei insgesamt 4,7 (Vj. 4,0) Mio. €, wobei 4,1 (Vj. 3,8) Mio. € auf das Bestattungswesen und jeweils 0,3 (Vj. 0,1) Mio. € auf die Stadtreinigung und die Abfallentsorgung entfallen.

In den Zuschussbereichen liegt insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 5,7 Mio. € vor, da der städtische Zuschuss in Höhe von 22,3 Mio. € nicht zur vollständigen Deckung aller betriebsnotwendigen Aufwendungen für die delegierend auf den KBK übertragenen Aufgaben geführt hat. Dies ist im Wesentlichen auf inflationäre Kostensteigerungen zurückzuführen, die insbesondere in den Sparten Grünflächen und Infrastruktur aufgetreten sind. Die Aufteilung der einzelnen Erfolgspositionen können der Spartenrechnung entnommen werden, die dem Anhang beigefügt ist.

3.2 Finanzlage

Der Kommunalbetrieb hat die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 in Anlehnung an den DRS 21 aufgestellt. Sie ist nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 31,0 (Vj. 14,0) Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen 8,0 (Vj. 7,4) Mio. € sowie aus dem Abbau von Forderungen (9,5 (Vj. Aufbau von Forderungen 10,9) Mio. €), der Zunahme von Verbindlichkeiten (8,1 (Vj. 7,6) Mio. €) und aus der Veränderung der Rückstellungen (3,8 (Vj. 0,9) Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen von 12,8 (Vj. 4,3) Mio. € vorgenommen, die deutlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans (26,0 Mio. €) liegen. Diese haben im Wesentlichen zum negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von 12,8 (Vj. 4,1) Mio. € beigetragen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei 11,0 (Vj. 15,5) Mio. €. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € zur Finanzierung eines Grundstückerwerbs aufgenommen. Diesem Posten stehen Mittelabflüsse für Kredittilgungen und -zinsen von insgesamt 15,5 (Vj. 16,2) Mio. € gegenüber.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 16,3 (Vj. 9,1) Mio. €. Aus den vorgenannten Cash-Flow-Positionen resultiert dementsprechend eine Erhöhung des Finanzmittelfonds um 7,2 (Vj. Verringerung 5,6) Mio. €.

Die Durchschnittsverzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt im Berichtsjahr unverändert bei 2,35 %. Die Zinssätze bewegen sich dabei in einer Bandbreite von 0,00 % bis 5,99 %. Die Tilgungsleistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 9,4 (Vj. 10,0) Mio. €.

Der KBK war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Kommunalbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 6,8 Mio. € von 451,7 Mio. € auf 458,5 Mio. €. Bezogen auf das Eigenkapital wird damit unter Einbeziehung der Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 12,8 (Vj. 13,1) % erreicht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich von 346,2 Mio. € um 9,0 Mio. € auf 355,2 Mio. €. Die Kanalanlagen einschließlich der Sonderbauwerke sind mit 317,5 (Vj. 318,2) Mio. € weiterhin die größte Position des Anlagevermögens. Im Berichtsjahr erreichte das Investitionsvolumen des Kommunalbetriebes 17,1 (Vj. 4,3) Mio. € und liegt damit um 8,9 Mio. € unter dem Planwert (26,0 Mio. €). Zu den Zugängen im Anlagevermögen zählen für das Berichtsjahr auch die von der Stadt im Rahmen der Aufgabenübertragung übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. €, denen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Das Umlaufvermögen (inkl. des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens), das im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Stadt Krefeld, dem Girokontoguthaben und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht, hat mit 103,3 (Vj. 105,5) Mio. € einen prozentualen Anteil von 22,5 (Vj. 23,4) % an der Bilanzsumme. Mit 48,4 (Vj. 84,4) Mio. € besteht weiterhin ein großer Anteil des Umlaufvermögens aus Forderungen gegen die Stadt Krefeld. Darin enthalten ist eine Forderung in Höhe von 22,0 Mio. €, die aufgrund ihrer längerfristigen Laufzeit zum Barwert ausgewiesen ist. Die städtischen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 36,0 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich auf den Forderungsausgleich von 35,9 Mio. € für Dienstleistungen an die Stadt Krefeld zurückzuführen, die in den Jahren 2018 bis 2021 erbracht wurden. Dem gegenüber haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 8,2 Mio. € auf 27,9 Mio. € erhöht. Die Ursache für diesen Anstieg liegt insbesondere an den im Berichtsjahr erfassten Forderungen gegenüber der GSAK und der EGK, denen Sondereffekte zugrunde liegen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Anstieg von insgesamt 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Das Girokontoguthaben hat sich um 7,2 Mio. € auf 16,3 Mio. € erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen einen an die GSAK im Voraus bezahlten Abschlagsbetrag für Januar 2024 in Höhe von 4,3 Mio. €. Per Saldo liegt das Umlaufvermögen damit um 6,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Auf der Passivseite haben die langfristigen Verpflichtungen (inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens) mit 344,1 (Vj. 329,3) Mio. € bzw. 75,0 (Vj. 72,9) % einen überwiegenden Anteil an der Bilanzsumme. Davon betreffen 190,8 (Vj. 199,1) Mio. € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld, die im Berichtsjahr um 8,3 Mio. € abgebaut werden konnten. Des Weiteren bestehen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 50,3 (Vj. 46,8) Mio. €. Die langfristigen Passiva beinhalten neben den o. g. Verbindlichkeiten auch Anteile des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren (47,4 (Vj. 46,2) Mio. €) und Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen (33,5 (Vj. 17,8) Mio. €), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Außerdem sind hier die Pensions- und Beihilferückstellungen mit 22,2 Mio. € (Vj. 19,4 Mio. €) enthalten.

Der Anteil der kurzfristigen Verpflichtungen (inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens) liegt bei 55,6 (Vj. 63,4) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 12,1 (Vj. 14,0) % an der Bilanzsumme. Mit 17,5 Mio. € besteht der größte Posten in diesem Bereich für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere gegenüber der GSAK (15,6 (Vj. 0,1) Mio. €), der überwiegend auf zurückbehaltenen Rechnungsbeträgen für den Zeitraum Januar bis April 2023 basiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld sind mit 12,1 (Vj. 31,2) Mio. € immer noch ein wesentlicher Bestandteil, der größtenteils für Darlehensverpflichtungen (9,9 Mio. €) besteht. Der Abbau der kurzfristigen städtischen Verbindlichkeiten zum Vorjahr (-19,0 Mio. €) basiert überwiegend auf den Gewinnauszahlungen für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 in Höhe von 17,9 Mio. €. Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr von 4,7 Mio. € um 1,1 Mio. € auf 5,8 Mio. €. Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,9 (Vj. 19,3) Mio. € entfallen 8,7 (Vj. 10,8) Mio. € auf innerhalb des nächsten Jahres fällige Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen und weitere 3,7 (Vj. 8,3) Mio. € auf Erstattungsansprüche für Entwässerungsgebühren. Weitere Bestandteile sind die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren von unverändert 3,2 Mio. €.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr wurde maßgeblich durch die Satzungsänderung und das dadurch erweiterte Aufgabenspektrum des KBK geprägt. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Übertragung und Beauftragung von Aufgaben führte in der Vergangenheit immer wieder zu Abstimmungsproblemen in der Schnittstelle zwischen KBK und Stadtverwaltung. Daher wurden weitere Aufgabenbereiche vollumfänglich übertragen, die sich vielfach auf den Betrieb und die Unterhaltung von Flächen im öffentlichen Raum sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben erstrecken. Mit der Übertragung und Fortführung der Arbeitsverhältnisse wurde auch das in der Vergangenheit unentgeltlich beigestellte Personal der Stadt Krefeld bei vollständiger Besitzstandswahrung auf den KBK übergeleitet.

Der Kommunalbetrieb muss seine ihm übertragenden Aufgaben in erster Linie durch Gebühren und andere Einnahmen sicherstellen. Darüber hinaus gibt es seit dem 1. Januar 2023 eine Reihe von satzungsmäßigen Aufgaben, die nicht durch Gebühren oder anderen Einnahmen finanziert sind. Das in diesen Bereichen entstehende Defizit wird künftig durch einen vorab kalkulierten Zuschuss der Stadt Krefeld ausgeglichen, sodass das Unternehmensergebnis im Planansatz neutral wird. Dieser Zuschuss wird deckungsgleich zum Haushaltsplan der Stadt Krefeld in der jährlichen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Durch die einseitige Festlegung des Finanzbedarfs steuert der Rat der Stadt Krefeld indirekt die Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung.

Zwar weist das Geschäftsergebnis 2023 ein Defizit in Höhe von 3,8 Mio. € aus, das jedoch zum Teil auf einer aus handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften basierenden Forderungsabzinsung in Höhe von 3,0 Mio. € beruht. Die Abzinsung wird in den folgenden Jahren bis 2042 ratierlich wieder aufgezinst und der Fehlbetrag somit wieder ausgeglichen.

Allerdings zeigt die Ergebnissituation auch auf, dass sich die neue Aufgabenübertragung gemäß der Satzungsänderung maßgeblich auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Anstalt auswirkt, insbesondere in Fällen, in denen der vorab kalkulierte Zuschuss nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten in den Zuschussbereichen zu decken. Daher ist der KBK bestrebt, den Zuschuss über die nächsten Jahre im Dialog mit dem Rat der Stadt Krefeld deutlich zu erhöhen.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr ist dennoch als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Gesamtlage des Kommunalbetriebs ist grundsätzlich stabil, wenngleich ein weiterer Aufbau des Eigenkapitals für erforderlich angesehen wird. Im Bereich des Anlagevermögens wird weiterhin daran gearbeitet, das Investitionsvolumen zu erhöhen, um einem sukzessiven Substanzverlust des Anlagevermögens entgegenzuwirken. Unabhängig davon hat der KBK die von ihm wahrzunehmenden operativen Aufgaben erfüllt.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Durch die Übertragung von Aufgaben zum 1. Juli 2018 ergeben sich beim KBK, wie bereits im Rahmen der Beurteilung der Gesamtlage dargestellt, weiterhin deutliche Umstrukturierungsbedarfe. Der strategische Fokus des KBK wird so ausgerichtet sein, dass durch neue Strukturen und Prozesse in Zukunft weitere Synergieeffekte in der operativen Aufgabenwahrnehmung sowie der internen

Unternehmensorganisation realisiert werden können. Für den reibungslosen Ablauf zahlreicher Prozesse wurde die Abteilung Prozessmanagement um eine weitere Stelle ergänzt, sodass insbesondere die Ablauforganisation kontinuierlich verbessert werden soll. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte IT-Strategie sind die vorhandenen IT-Systeme auf ihre Effektivität und Effizienz zu überprüfen, damit die Systeme die gewünschten Funktionen und Ergebnisse für reibungslosere Geschäftsprozesse liefern. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sind optimierte Softwarelösungen für die Zukunft notwendig.

Die umfangreiche Aufgabenwahrnehmung auf, in und unter öffentlichen Flächen durch den Kommunalbetrieb, die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2022 sowie Betriebserfahrungen seit Mitte 2018 bilden jedoch auch den Anlass, ausgewählte Aufgaben und Prozesse bei unternehmensweiten Aufgaben zu überprüfen und den weiteren Entwicklungsstrang aufzuzeigen. Hinzu kommt eine geänderte oder erweiterte Erwartungshaltung der Verantwortungstragenden, der Bürgerschaft, der Lieferanten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der ebenfalls Rechnung getragen werden soll.

Insofern wurde für die Bereiche Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Informationstechnik sowie Finanzen eine mehrstufige Vorgehensweise zur Verbesserung mit folgenden Schwerpunkten initiiert:

1. Die Prozesse und Abläufe werden überprüft. Hierbei wird die Eigenleistung nach Notwendigkeit auf- und ausgebaut.

2. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

3. Es werden planmäßige Ressourcen zum Aufbau einer Organisationseinheit „Unternehmensstrategie“ implementiert.

Das Thema „Sauberkeit der Stadt“ bleibt eine zentrale Aufgabe des Kommunalbetrieb Krefeld. Mithilfe der Implementierung des Online Portals „Maak-et“ zur Mängelmeldung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld sowie der Einrichtung eines Kundencenters am Ostwall 175 sind wichtige Grundsteine für die Stadtsauberkeit gelegt worden. Vor allem das Online Portal wird genutzt, um auf Mängel, gleich welcher Art, aufmerksam zu machen.

Der Einsatz von Abfalldetektiven soll kontinuierlich erweitert werden, um das Stadtgebiet Krefeld perspektivisch sauberer und attraktiver zu gestalten.

Ferner wurden in der Planung Stellen für die strategische und konzeptionelle Erarbeitung von abfall- und entsorgungsrelevanten Maßnahmen sowie der Entwicklung und Bewertung von Planungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Klimawirksamkeit geschaffen.

Überall dort, wo der Raum begrenzt ist, etwa bei dichter Wohnbebauung oder in Innenstädten, werden Müllgefäße möglicherweise schnell zum Platzproblem. An diesen Stellen kann der Einsatz von Unterflur- und Halbunterflurbehältern effektiv sein. Diese gewährleisten u. a. einen barrierearmen Zugang für Kinder, Senioren sowie Menschen mit Behinderungen und bieten eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Sauberkeit. Insgesamt wirkt sich diese Art der Müllaufbewahrung im Wohnumfeld positiv auf das städtische Erscheinungsbild aus und bietet somit Potenzial für die Zukunft.

Die Installation von weiteren Unterflurcontainern, verteilt im gesamten Stadtgebiet, wird dauerhaft fortgeführt.

Die Entwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist zunehmend geprägt vom Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen, aber auch mit der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden soll ein neues Friedhofskonzept erarbeitet werden. Es sieht vor, eine Balance zwischen der Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebotes und einer "bezahlbaren" und „wirtschaftlich auskömmlich“ zu betreibenden Friedhofsinfrastruktur zu erzielen.

Der Kommunalbetrieb Krefeld firmiert am Ostwall 175 in der Krefelder Innenstadt sowie an 20 unterschiedlichen Betriebsstandorten, an denen vielfältige Aufgaben zur Daseinsvorsorge erfüllt werden. Mit dem geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kombination mit einer Zentralisierung der Betriebshofstandorte sollen weitere Anmietungen abgelöst werden. Neben der Bündelung von Funktionen werden ausreichende Lagerflächen geschaffen, sodass leichter Rahmenverträge mit Zulieferern geschlossen und Einsparpotenziale zur dauerhaften Kostensenkung aufgedeckt werden können.

Mit der beschlossenen Satzungsänderung zum 1. Januar 2023 hat sich das Aufgabenspektrum des KBK nochmal deutlich erweitert. Dies stärkt den KBK als eigenständiges kommunales Unternehmen und erlaubt eine flexiblere und effizientere Aufgabenwahrnehmung. Neben erweiterten Aufgabenfeldern, wurden auch Kompetenzen der eigenverantwortlichen Entscheidungsgewalten übertragen, sodass auf neue Anforderungen flexibler reagiert werden kann, ohne Rücksprache mit der Stadtverwaltung halten zu müssen. Dies führt zu einer erheblichen Verschlankung von Prozessen und Abläufen. Entscheidungs- und Verantwortungswege werden deutlich kürzer und damit auch effizienter.

Mit der Einführung des § 2b UStG trat am 1. Januar 2017 durch das Steueränderungsgesetz 2015 eine neue Regelung in Kraft. Seither gab es eine Übergangsfrist, die zum zweiten Mal verlängert werden soll, nunmehr bis zum 31.12.2026 durch das Jahressteuergesetz 2024. Das wäre damit die insgesamt dritte Verlängerung der Übergangsregelung einer Vorschrift, die eigentlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden war und nun wohl erst ab 01.01.2027 flächendeckend anzuwenden ist. Alte und neue offene Rechtsfragen sind weiterhin ungeklärt. Die verlängerte Übergangsfrist kann als Chance gesehen werden, die angesprochenen Rechtsanwendungsfragen im Sinne der Anwender zu klären, wozu auch AöRs wie der Kommunalbetrieb Krefeld gehören. Mögliche Optionsmöglichkeiten, auf die Anwendung des § 2b UStG zu verzichten, um Übergangsregelungen zu nutzen und die Umstellung vorzubereiten, wurden durch den KBK ausgeführt.

Das Unternehmensprofil des Kommunalbetriebs wird sich damit weiter auf die öffentlichen Aufgaben konzentrieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit perspektivisch einen Ansprechpartner im Stadtgebiet, der sich um die dort anfallenden Arbeiten kümmert.

2. Risikobericht

Das Risikomanagement wurde im Wirtschaftsjahr 2023 insbesondere durch den Vorstand, koordinierend durch die Innenrevision und mit Unterstützung des kaufmännischen Dienstleisters SWK AG durchgeführt. Mit diesem Risikomanagementsystem wird auch der Verpflichtung des Vorstandes eines Kommunalunternehmens gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW nachgekommen, ein Überwachungssystem zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen zu treffen und die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld sowie aus unternehmensinternen Gegebenheiten so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und gegenzusteuern. Die bestehende Verfahrensanweisung der SWK AG zum Risikomanagement, die für den KBK analog angewendet wird, stellt sicher, dass unternehmensweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation der Risiken angewendet wird. Ob und wie eine Integration des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung in Form von Messen/Beobachten von Kennzahlen für die Risikosteuerung zukünftig erfolgt, ist noch offen.

Der Vorstand und die Innenrevision führten mit dem Dienstleister SWK AG hinsichtlich der Identifizierung und Aktualisierung von Risiken eine ausführliche Risikoinventur im Laufe des Berichtsjahres durch. Die SWK AG unterstützt in diesem Prozess und gibt dem Vorstand insbesondere Hinweise zum Ansatz identifizierter Risiken. Auf Basis der Risikoinventuren prüft der Vorstand den Handlungsbedarf bzw. die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und legt - soweit Handlungsspielraum besteht - zusammen mit den internen Verantwortlichen Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Minimierung von Risiken fest.

Umfeldrisiken

Ein bleibendes Thema sind gebührenrechtliche Veränderungen, da der KBK nahezu ausschließlich über Gebühren handelsrechtliche Ergebnisse erzielen und Rücklagen aufbauen kann. Seit dem Veranlagungsjahr 2022 kommen die Änderungen bezüglich der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für die Gebührenkalkulation in der Sparte Entwässerung zur Anwendung. Die Auswirkungen sind ein niedrigeres Ergebnisniveau in der Sparte Entwässerung und eine schwierigere Situation zum Aufbau weiterer Rücklagen.

Auch die Anfechtung bzw. der Widerruf von Gebührenbescheiden ist ein Dauerthema. Möglichen Anfechtungs- bzw. Klagegründen wurde in den letzten Jahren entgegengewirkt, indem Vertragsverhältnisse mit Drittbeauftragten, insbesondere in der Sparte Entwässerung, preisrechtlich konform angepasst oder beendet wurden.

Betriebliche Risiken

Der Fachkräftemangel, vor allem der Bedarf an Bauingenieuren, ist weiterhin eine große Herausforderung. Dieser kann die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch den Kommunalbetrieb, die ihm nach Gesetz und/oder Satzung übertragen sind, gefährden. Es können Regresss-sowie Schadenersatzansprüche von Aufgabenträgern, Behörden, Gebührenzahlern und Kunden gegen ihn entstehen. Für die Personalgewinnung ist eine Agentur eingebunden und es werden alle tarifrechtlichen und personalrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Darüber hinaus werden zur Knowhow-Bindung Prozesse entwickelt, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeitenden zu erkennen, zu erhalten und bedarfsbezogen zu fördern sowie auch die Weitergabe von Fach-/Methoden, aber auch implizitem Wissen sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden weiterhin monetäre Anreize durch das Instrument der Fachkräftezulage eingesetzt.

Vor allem in der Sparte Entwässerung sind in Anbetracht der hohen Vermögenswerte mögliche Schadenereignisse an Abwasseranlagen durch Brand und Überflutung von wesentlicher Bedeutung, auch wenn der Eintritt solcher Ereignisse zum Zeitpunkt der Berichterstellung als gering eingeschätzt wird. Für Brandereignisse sind derzeit keine Frühwarnungen möglich, allerdings besteht bei allen Anlagen Zugriff auf Feuerlöscher. Geprüft wird ein Rauchmeldereinbau mit Anschluss an eine SPS-Anlage bei bestimmten Bauwerken. Derzeit wird ein Notfallplan für das Eintreten von belastetem Grundwasser, z. B. Löschwasser, erarbeitet. Starkregenereignisse, vor allem aufgrund des Klimawandels, werden auch Krefeld häufiger treffen. Frühwarnungen hierzu liegen durch entsprechende Meldungen von Wetterdiensten und zentralen Notfall-Apps vor, die durch den KBK ständig überwacht werden. Vorbeugende Maßnahmen durch bauliche Veränderungen sind nur in einem geringen Rahmen und zu einem vertretbaren Aufwand und in einem realistischen Zeitrahmen möglich. Auch für Überflutungsereignisse liegen aktuell keine Notfallpläne vor.

Das Themenfeld Informationssicherheit mit dem größten Aspekt IT-Risikomanagement ist ein sehr bedeutender und sensibler Bereich. Der Betrieb wesentlicher Hardware- und Softwaresysteme wird von der Stadt Krefeld und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) für den KBK durchgeführt. Hier fehlt es bislang an einem abgestimmten Sicherheitsstandard und Festlegungen diesbezüglicher Regelungen, z. B. Klärung von Verantwortlichkeiten, Service- und Reaktionszeiten. Durch den Vorstand des KBK werden hier die notwendigen Weiterentwicklungen forciert, u. a. wird über die Einsetzung eines eigenen IT-Sicherheitsbeauftragten nachgedacht. Bei Eintritt einer Verletzung der Informationssicherheit (z. B. Cyberattacke) können die finanziellen Schäden enorm sein. Allerdings liegt zum Berichtserstellungszeitpunkt die Einschätzung für den Eintritt eines solchen Ereignisses auf einem niedrigen Niveau.

Finanzielle Risiken

Im Berichtsjahr 2023 ist der aufgelaufene Forderungsüberhang aus konsumtiven Leistungen der Beistandsbereiche für die Jahre 2018 - 2021 in Höhe von rund 18,0 Mio. € (nach Verrechnung mit Forderungen der Stadt Krefeld aus Gewinnausschüttungen) im 3. Quartal 2023 bezahlt worden. Die für 2022 angefallenen Leistungen in Höhe von 9,8 Mio. € wurden nach Vorlage einer LSP-Kalkulation analog zu den Jahren 2018 - 2021 ebenfalls erstattet.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 besteht zwischen der Stadt Krefeld und dem KBK eine satzungsgemäße Regelung, dass ein Betriebskostenzuschuss für die vom KBK übernommenen Aufgaben nach Maßgabe des Haushaltes von der Stadt an den KBK gezahlt wird. Im Wirtschaftsjahr 2023 war der gezahlte Betriebskostenzuschuss nicht auskömmlich, um alle übertragenen Aufgaben in diesen Bereichen angemessen auszuführen. Es zeichnet sich ab, dass auch in Zukunft die durch die Stadt zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sein könnten, sodass dem KBK im Dialog mit den Entscheidungsträgern weitere Mittel bereitgestellt werden sollten, um die ihm übertragenen Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können. Andernfalls muss der nicht gedeckte Teil über Fremdmittel finanziert werden oder eine qualitative Leistungsreduzierung erfolgen, soweit dies möglich ist.

Risiken, die den Fortbestand des Kommunalbetriebs Krefeld gefährden, waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3. Prognosebericht

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat weiterhin erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft. Die Preise für Energie, Transport und Rohstoffe bleiben hoch, auch wenn sich die Situation teilweise stabilisiert hat. Probleme in den globalen Lieferketten haben sich etwas entspannt, bestehen jedoch nach wie vor und belasten die Wirtschaft.

Die Kerninflationsrate in Deutschland lag im September 2024 bei 2,7 %, was eine deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr darstellt, dennoch sind die Lebenshaltungskosten weiterhin erhöht. Nach einer Schwächephase im Jahr 2023 zeigt die deutsche Wirtschaft im 3. Quartal

2024 eine leichte Erholungstendenz, allerdings bleibt die Konjunktur angespannt. Die Auswirkungen der Preissteigerungen der letzten Jahre belasten die Haushaltssituation der Stadt Krefeld.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Betriebserträge in Höhe von 165,4 Mio. € erwartet, denen Betriebsaufwendungen (inkl. Finanzergebnis und Steuern) 165,9 Mio. € gegenüberstehen. Es wird ein Jahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € prognostiziert.

Das Jahresergebnis auf Grundlage des beschlossenen Nachtrags 2024 teilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt auf:

Sparte	Planergebnis 2024
Entwässerung	+6.092 T€
Stadtreinigung	-106 T€
Entsorgung	-204 T€
Bestattungswesen	-2.159 T€
Grünflächen	-2.281 T€
Forst	-239 T€
Infrastruktur	-929 T€
Sportplätze	-373 T€
Gewässer/Hochwasserschutz	-301 T€
Gesamt	-500 T€

Entwässerung

Die Umsatzerlöse im Unternehmensbereich Entwässerung liegen im Wirtschaftsplan 2024 bei 65,4 Mio. €. Der Gebührensatz für Schmutzwasser erhöht sich von 3,03 €/m^3 auf 3,43 €/m^3 (+13,2 %). Die angenommenen Kostensteigerungen konnten nur anteilig durch Inanspruchnahmen von Überdeckungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1,0 Mio. € kompensiert werden.

Im Bereich Niederschlagswasser steigt der Gebührensatz um 12,5 % von 0,96 €/m^2 auf 1,08 €/m^2. Die Gebühr für Grundwasser erhöht sich entsprechend von 1,37 €/m^3 auf 1,55 €/m^3. Aus den Überdeckungen der Vorjahre werden dabei 1,4 Mio. € kostenmindernd berücksichtigt.

Auch die Gebühren für die Entsorgung des Fäkalienschlamms aus abflusslosen Gruben mussten geringfügig von 33,98 €/m^3 auf 34,0 €/m^3 erhöht werden.

Die oben dargestellten Gebührenerhöhungen resultieren vorrangig aus den geringeren kostenmindernden Ansätzen von Gebührenüberdeckungen nach § 6 KAG (2,38 (Vj. 8,01) Mio. €).

Die Betriebsaufwendungen werden auf 54,8 Mio. € geschätzt.

Die Sparte Entwässerung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich mit einem geplanten Jahresüberschuss von 6,1 Mio. € abschließen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigungsgebühr für 2024 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. Dezember 2023 um durchschnittlich 3,82 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Gebührenerhöhung im Wesentlichen aus einer vertraglichen Entgelterhöhung der GSAK um 789 T€ inklusive des Entgeltes der EGK für die Verbrennung des Straßenkehrichts.

Die Sparte Stadtreinigung finanziert sich zu ca. 67,08 % (= 8,8 Mio. €) aus Gebühren für die Straßenreinigung, zu 2,48 % (= 0,4 Mio. €) aus Gebühren für den Winterdienst sowie zu 11,14 % (= 1,5 Mio. €) aus Inanspruchnahmen von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Dabei werden 18,5 % (= 2.418 T€) des Aufwandes aus dem städtischen Haushalt finanziert. Rund 0,81 % (= 105 T€) des Aufwandes werden nicht aus den Einnahmen gedeckt und müssen aus dem Ergebnis des KBK getragen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungsausfälle sowie Vollstreckungskosten.

Die Sparte Stadtreinigung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 0,1 Mio. € abschließen.

Entsorgung

Aufgrund kostenmindernder Inanspruchnahmen von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 4,8 Mio. € konnten die Abfallgebühren gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. Dezember 2023 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Sparte Entsorgung finanziert sich zu ca. 84,34 % (= 39,0 Mio. €) aus Gebühren, zu 1,42 % (= 0,7 Mio. €) aus Einnahmen aus der Verwertung von Alttextilien, Altpapier und Elektroschrott und sonstigen Erträgen sowie zu 10,39 % (= 4,8 Mio. €) aus Inanspruchnahmen von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Weiterhin werden Umsätze im integrierten Betrieb gewerblicher Art (BgA), im Rahmen der Verrechnung von Kosten mit dem Dualen System Deutschland, in Höhe von 1,6 Mio. € erwartet, die mit 3,25 % zur Finanzierung der Sparte Entsorgung beitragen. Rund 0,4 % (0,2 Mio. €) der Gesamtkosten werden nicht aus den Einnahmen gedeckt und müssen aus dem Ergebnis des KBK finanziert werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungsausfälle, Vollstreckungskosten sowie Verluste aus dem BgA-Bereich.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,2 Mio. € einkalkuliert.

Bestattungswesen

Die Krefelder Friedhöfe finanzieren sich zu 64,4 % (= 5,5 Mio. €) aus Gebühren und vorausgezahlten Nutzungsrechten für Grabstätten, die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf den Krefelder Friedhöfen werden 6,92 % (= 0,6 Mio. €) der Gesamtkosten vom städtischen Haushalt finanziert. Die Bereitstellung und Pflege der Gräber für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe werden vom Bund mit 2,03 % (= 0,2 Mio. €) getragen. Die sonstigen Erträge liegen bei 1,16 % (= 0,1 Mio. €). Die übrigen 25,45 % (= 2,2 Mio. €) des Aufwandes werden nicht durch Einnahmen gedeckt und belasten das Ergebnis des Gesamtunternehmens. Diese resultieren aus dem Verzicht, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen zu erhöhen (= 0,1 Mio. €), der Differenz aus den Kosten für die Bereitstellung der Grabnutzungsrechte und den Erträgen aus der

ratierlichen Auflösung des hierfür gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens (1,7 Mio. €) sowie einer prognostizierten weiteren Abzinsung der langfristigen Forderung gegenüber der Stadt Krefeld (0,5 Mio. €).

Die Sparte Bestattungswesen wird laut Wirtschaftsplan das Jahr 2024 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 2,2 Mio. € abschließen.

Zuschussbereiche

Für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt der städtische Zuschuss für die eigenen Aufgaben des KBK bei 26,7 Mio. €. Darüber hinaus gibt es Einzelbeauftragungen nach § 2 Abs. 2 und 3 der Anstaltssatzung die separat abgerechnet werden und zu Umsatzerlösen führen.

Die Aufgabenabwicklung im Bereich Infrastruktur wird zudem durch Einnahmen aus Parkscheinautomaten und einem einmaligen städtischen Zuschuss von 1,0 Mio. € für 2024 finanziert. Dieser Zuschuss dient der Kostenbeteiligung an der Fahrbahnsanierung der St.-Anton-Straße, die im Rahmen der Gleiserneuerungen entsteht.

Die folgende Tabelle zeigt die im Wirtschaftsplan 2024 dargestellten wirtschaftlichen Erfolgspläne in stark komprimierter Form:

	Grün	Forst	Infrastruktur	Sport	Gewässer
Betriebserträge	14.261 T€	1.170 T€	14.750 T€	2.109 T€	974 T€
Betriebsaufwand	-16.526 T€	-1.401 T€	-15.663 T€	-2.476 T€	-1.274 T€
Finanzergebnis	-14 T€	-7 T€	-12 T€	-3 T€	-1 T€
Jahresergebnis	-2.281 T€	-239 T€	-929 T€	-373 T€	-301 T€

Der nicht durch Einnahmen und Zuschüsse gedeckte Fehlbetrag in den Zuschussbereichen liegt insgesamt bei 4,1 Mio. €. Er muss vom Gesamtergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 getragen werden und ist maßgeblich an dem erwarteten Jahresverlust von 0,5 Mio. € beteiligt.

Vermögensplanung

Der Vermögensplan weist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Ausgabenvolumen von 38,4 Mio. € aus. Hiervon entfallen 28,7 Mio. € auf Investitionen, wobei der größte Teil mit 17,4 Mio. € auf die Sparte Entwässerung entfällt. Das Investitionsvolumen der übrigen Sparten beträgt in Summe 11,3 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 liegen für die gebührenfinanzierten Sparten bei insgesamt 29,9 Mio. € und für die Zuschussbereiche bei kumulierten 15,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich um geplante Anschaffungen im beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen für den künftigen Zeitraum 2025 bis 2027.

Die Ausgaben für Tilgungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf Basis bestehender sowie zu prolongierender und neu aufzunehmender Darlehen auf 9,2 Mio. €. Sie resultieren fast ausschließlich aus der Sparte Entwässerung, weil nahezu alle Bestandsdarlehen zur Finanzierung des Kanalanlagevermögens aufgenommen wurden. In den übrigen Sparten fallen nur sehr geringfügige Beträge an.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan ausgewiesenen Investitionen und der Tilgungen von langfristigen Darlehen sind im Wirtschaftsplan 2024 insgesamt 23,2 Mio. € an Geldaufnahmen erforderlich. Hiervon entfallen im Wesentlichen 15,5 Mio. € auf den Bedarf in der Sparte Entwässerung, 1,2 Mio. € auf den Bereich Bestattungswesen, 3,4 Mio. € im Grünflächenbereich und 1,6 Mio. € auf die Sparte Infrastruktur.

Neben den langfristigen Krediten wird der Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsjahr 2024 durch die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 8,7 Mio. €, dem Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. € aus der Sparte Entwässerung sowie durch Zuschüsse von Dritten in Höhe von 2,6 Mio. € gedeckt.

Krefeld, den 11. November 2024

Andreas Horster

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den J ahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und M aßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahres abschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. November 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett, Wirtschaftsprüferin

Büchtmann, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden am 28. November 2024 durch den Verwaltungsrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag wie vorgeschlagen zu verwenden.